

Dr. Alexander S. Neu

13.12.2015

Deutschland und der Syrien-Krieg

WeltTrends

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 4. Dezember 2015 den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung am Syrienkrieg mit dem Titel *„Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“*. Damit ist Deutschland nun umfänglich wieder im „Krieg gegen den Terror“ dabei – dieses mal im Pulverfass Naher Osten. Nur DIE LINKE hat geschlossen gegen diesen Kriegseinsatz gestimmt.

Es handelt sich damit um den 15. laufenden und zugleich derzeit zweitgrößten Einsatz der Bundeswehr mit einer Personalobergrenze von 1.200 Soldatinnen.

Der Titel des Mandates suggeriert eine völker- und verfassungsrechtlich saubere Grundlage des Einsatzes, die de facto nicht existiert: Weder liegt ein UN-Sicherheitsratsbeschluss mit einem Kapitel-VII-Verweis, d.h. Autorisierung der Anwendung militärischer Gewalt, vor, was keiner mangelnde Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates geschuldet ist, sondern bewusst seitens der Russischen Föderation verhindert wurde.

Noch kann das Selbstverteidigungsrecht als Grundlage herangezogen werden, da es sich um einen terroristischen Anschlag und nicht um einen militärischen Angriff durch einen Drittstaat handelt. Selbst die im Jahre 2001 – Terroranschlag in New York - verwendete Hilfskonstruktion des staatlichen „safe haven“ für Terroristen kann nicht überzeugen, da der IS nicht von der syrischen Regierung geduldet oder gefördert, sondern im Gegenteil bekämpft wird. 2001 wurde damit argumentiert, die afghanische Taliban-Regierung habe Al Qaida geduldet. Hierdurch sei Afghanistan zum legitimen Ziel US-amerikanischer Selbstverteidigungsmaßnahmen geworden. Ob diese Hilfskonstruktion tragfähig ist und sich völkergewohnheitsrechtlich etablieren wird, bleibt abzuwarten. In konservativen Kreisen wird der transnationale Terrorismus als perspektivisch größte Gefahr für den Weltfrieden gehandelt und rechtliche Adaptionen eingefordert.<sup>1</sup>

Auch können sich die Bundesregierung oder andere Staaten mit Ausnahme der Russischen Föderation nicht auf eine Einladung der syrischen Regierung berufen. Diese suchen die westlichen Regierungen auch nicht, da sie die Regierung unter Präsident Assad als nicht mehr legitim betrachten und einen Regime Change verfolgen. Derzeit klassifizieren sie Syrien als failed state, womit die Souveränität Syriens nicht mehr akzeptiert wird. Dieser Ansatz wird auch im Antrag der Bundesregierung erneut deutlich: *„Der Einsatz deutscher Streitkräfte erfolgt vorrangig im und über dem Operationsgebiet der Terrororganisation IS in Syrien sowie auf dem Territorialgebiet von Staaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt (...)“*.

---

<sup>1</sup> Münkler, Herfried, „Ein Krieg mit neuen Regeln“, in Handelsblatt, Wochenendbeilage, 20./21./22.11.2015, S. 53ff.

Die von den westlichen und den Golfmonarchien verfolgte Politik der Delegitimierung der syrischen Regierung selbst stellt einen Völkerrechtsbruch dar, da es sich um die Einmischung in innere Angelegenheiten handelt. Nicht die Staatengemeinschaft oder einzelne Staaten befinden über die Legitimität einer Regierung, sondern die betreffende Gesellschaft. Diese Errungenschaft nennt man Souveränität und Selbstbestimmungsrecht.<sup>2</sup>

Der Auftrag der Bundeswehr wird als „Unterstützungs“maßnahme zu Gunsten Frankreichs, des Iraks und der „Internationalen Allianz“ im Kampf gegen den IS formuliert.

Zum Einsatz kommen: Luftgestützte Aufklärung durch Recce-Tornados und Satelliten, eine Fregatte als Begleitschutz und ein Tankflugzeug zwecks Luftbetankung für Jagdbomber.

DIE LINKE, aber auch erhebliche Teile der Medien und Rechtswissenschaftler kritisieren den Einsatz mit teils identischen, teils unterschiedlichen Argumenten. Abgesehen von der grundsätzlich antimilitaristischen Position der LINKEN, kritisieren wir die massiven Rechtsbrüche sowie den sicherheitspolitischen Blindflug dieses Einsatzes. Weder existiert eine umfassende und kohärente Strategie für die Befriedung Syriens bzw. und der Region noch eine Exit-Strategie. Auch hat der militärische Kampf gegen des Terrorismus keine nachhaltigen Erfolge gezeitigt. Im Gegenteil: Die Zahl der islamistischen Terroristen hat sich seit Beginn des Afghanistan-Krieges vervielfältigt. Statt Eindämmung, hat der Hydra-Effekt eingesetzt: Mit jedem getöteten Terrorist wachsen mehr Terroristen nach. Die terroristischen Anschläge in Europa haben vielmehr erst nach Beginn des „Krieges gegen Terror“ stattgefunden.

Der Grund: Die Ursachen des Terrorismus werden nicht bekämpft, sondern nur das Symptom Terrorismus.

DIE LINKE fordert eine zivile Lösung: Dies beinhaltet, die Austrocknung des IS und anderer islamistischer Gruppierungen, in dem die Finanzströme und Einkommensmöglichkeiten sowie der personelle Zufluss über die Türkei gestoppt werden. Die Golfmonarchien müssen gedrängt werden, ihre Terrorpatenschaften zu beenden. Und der Westen muss endlich seine verheerenden Interventionen gegenüber unliebsamen Drittstaaten zwecks Regime Change beenden und das Völkerrecht wieder respektieren.

Die laufenden Wiener Verhandlungen sind der richtige Weg. Der Westen muss von seiner destruktiven Position abrücken, darüber befinden zu wollen, wer syrischer Präsident ist. Dies muss im Rahmen einer Übergangsregierung der „nationalen Einheit“ unter dann stattfindenden freien Wahlen die syrische Gesellschaft ohne Einmischung von außen selbst bestimmen.

Zusammengefasst: Die Rechtsbrüche führen zur weiteren Erosion des Völkerrechts und die fehlende umfassende Strategie für die Region, ja die bisweilen gegensätzlichen Interessen der Anrainerstaaten und Großmächte destabilisieren die Region eher als das sie sie stabilisieren. Auch ist die Gefahr eines großen Krieges aufgrund unvorhergesehener Zwischenfälle im syrischen Luftraum nicht zu unterschätzen.

---

<sup>2</sup> Siehe zur völker- und verfassungsrechtlichen Lage: Paech, Norman, „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in Syrien Eine verfassungs- und völkerrechtliche Analyse“, Homepage Dr. Alexander S. Neu, MdB: <http://neu-alexander.de/2015/12/14/einsatz-bewaffneter-deutscher-streitkraefte-in-syrien/syrientornadoeinsatzlinkedez2015/>